

## Begründung des Vereins Raubtier- und Exotenasy e.V. zur Standortwahl

(01.03.2021)

### Aufgabe

In Absprache mit dem örtlichen Veterinärsamt, Ordnungsamt und Umweltamt nimmt der Verein Tiere in der Auffangstation auf. Manche Tiere werden auch aufgrund von Anordnungen anderer Veterinärämter vorübergehend in Pflege genommen. Derzeit (Stand August 2020) sind auf der Anlage 3 sibirische Tiger, 1 Puma, 2 Luchse, 1 Karakal, 1 Serval, 1 Polarfuchs, 1 Silberfuchs, 1 Marderhund, 2 Bengalkatzen, 6 Frettchen und 3 Degus untergebracht. Eine Aufnahme neuer Großkatzen ist trotz regelmäßiger Anfragen derzeit nicht möglich, da die vorhandenen Gehegeanlagen nach dem derzeit gültigen Säugetiergutachten zu klein sind.

### Betrieb

Der Verein beschäftigt zwei hauptamtliche Tierpfleger, die von ehrenamtlichen Tierpflegern unterstützt werden. Zusätzlich kümmert sich Dr. Wittmann (Ansbacher Tierarzt) um die Gesundheit der Tiere. Futter (Rindfleisch) kaufen wir bei den Schlachthöfen der Umgebung und erhalten von einigen Jägern das Unfallwild. Der Vorstand leitet den Verein und kümmert sich um die finanzielle Basis.

### Derzeitiger Standort

Das Gelände des Vereins in Wallersdorf ist gepachtet. Die Gehegeanlagen sind für größere Tiere zu klein und entsprechen nicht mehr den Vorgaben des Säugetiergutachtens. Eine Erweiterung am jetzigen Standort ist nicht möglich, da die Eigentümer nicht bereit ist das Gelände und den angrenzenden Wald für einen realistischen Preis zu verkaufen.

Ebenso sind die baulichen Anlagen in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig, insbesondere die Wege und Fliesenbeläge müssen dringend erneuert bzw. ertüchtigt werden. Das Gebäude selbst aus den 70er Jahren hat gemäß Gutachten des TÜV-Rheinland erhebliche bauliche Mängel (z. B. undichtes Dach).

### Planung

Ziel des Vereins ist ein Neubau an einem geeigneten Standort. Neben großzügigen Gehegen für die Tiere, soll auch die Attraktivität für die Besucher gesteigert und entsprechende Einrichtungen für eine Bildungsarbeit geschaffen werden.

Gemeinnütziger Verein - dient der Erhaltung und dem Schutz von in Not geratenen Raubtieren, Primaten und exotischen Tieren aller Art. Eingetragen beim Amtsgericht Ansbach unter der Registernummer 200117



## Neuer Standort



Als optimaler Standort bietet sich ein Waldgrundstück in der Feuchtlach an. Dieses Grundstück könnte von den bayerischen Staatsforsten kostengünstig und langfristig gepachtet werden. Mit den bayerischen Staatsforsten wurden hierzu bereits weitergehende Gespräche geführt und eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die gemeinsam ins Auge gefasste Fläche ist im Wesentlichen mit (zum Teil bereits geschädigten) Fichten und Kiefern bestückt. Einige vorhandene wertvolle Randbäume (Eichen und Buchen) sollen erhalten werden. Das Grundstück ist weiträumig über die Südosttangente und B14 verkehrstechnisch gut erschlossen. Es ist beabsichtigt den Besuchern außerhalb des Waldes eine Parkmöglichkeit anzubieten und bis zum Tierasy die Besucher fußläufig zu führen. Ein PKW-Verkehr zum Gelände entsteht nur gelegentlich durch die Beschäftigten und Warentransporte (Futter). Das in Aussicht gestellte Gelände ist rund 3 ha groß.

## Erholungswald

Die Feuchtlach ist als Erholungswald geschützt. Der wesentliche Schutzzweck (gemäß §3 der Verordnung) ist die naturnahe Erholung der Bevölkerung im Wald. Das von den Bayerischen Staatsforsten vorgeschlagene Grundstück liegt innerhalb eines abgeteilten Teiles des Erholungswaldes, der durch eine Hauptverkehrsstraße, der Südosttangente, vom eigentlichen Erholungswald getrennt ist. Die vorgesehene Einrichtung einer Auffangstation für geschützte Tiere passt gut zum Schutzzweck eines Erholungswaldes und stellt eine sinnvolle Ergänzung dar. Es erfolgt für die nicht überbauten Flächen eine Aufwertung durch Pflanzung von Laubbäumen und weiteren Biotoperelementen

Die Feuchtlach ist nicht nur auf dem Papier ein Erholungswald, sondern hat als Staatswald eine besondere Bedeutung für die Bürger und das Klima in Ansbach. Das zusammenhängende Waldstück zwischen Umgehungsstraße und den südlichen Ortsteilen sollte als Ganzes erhalten bleiben und muss in den nächsten Jahren (Jahrzehnten) umgebaut werden, da die meisten Nadelbäume kaum mehr eine langfristige Zukunft haben.

## Alternativprüfung

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Anschlussmöglichkeit an die örtliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Ein einfacher Weg für einen gelegentlichen PKW-Verkehr
- Ausreichend Parkplätze in fußläufiger Entfernung außerhalb des Waldes
- Ausreichende Entfernung von der Bebauung (gegenseitige Lärmbeeinträchtigungen) und landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Tierhaltung
- Bereitschaft von Eigentümern zu verpachten oder zu verkaufen

Trotz intensiver Suche unter Mithilfe der städtischen Bau- und Wirtschaftsverwaltung ist es in zwei Jahren nicht gelungen einen geeigneten Standort außerhalb des Waldes zu finden.

Auch eine Diskussion mit den Betreibern des Tiergarten Nürnbergs und Bad Mergentheim haben ergeben, dass der geplante Standort geeignet ist.

## Bauvorhaben

Geplant sind zwei getrennte Gebäude zur Unterbringung der derzeit dem Verein angedienten Tiere sowie Raum für weitere Tiere, die auf behördliche Anweisung ein neues Zuhause brauchen.

Ein Gebäude mit großzügigen Gehegeanlagen für 5 Großkatzen bestehend aus je rund 600 m<sup>2</sup> Außengehege und ein befestigter Baukörper mit Innenräumen für die Tiere und Technik-/Kühlraum. Das Gebäude hat incl. Außenanlagen eine Grundfläche von rund 5.000 m<sup>2</sup> (ca. 70 x 80 Meter gegliedert), wobei davon rund 1.000 m<sup>2</sup> befestigt sind.

Das zweite Gebäude dient der Unterbringung von kleineren Katzen und Exoten (z. B. Puma, Luchs, Serval, Karakal) mit insgesamt 18 Außengehegen und 36 Innenräumen, die auch entsprechend des unterzubringenden Tieres zusammengelegt werden könnte. Das Gebäude erhält im Innenbereich einen Multifunktionsraum (Bewirtung, Schulung, Veranstaltungen) mit entsprechenden Nebenräumen und hat eine Grundfläche von rund 5.000 m<sup>2</sup> (100 x 50 Meter), davon rund 4.000 m<sup>2</sup> befestigt, incl. Terrasse.

Auf dem Gelände werden 4 Parkplätze für das Personal und Anlieferverkehr errichtet, sowie wassergebundene Zuwege zu den Gebäuden.

Die Gebäude sind an das örtliche Wasserversorgungsnetz anzuschließen. Das Schmutzwasser muss zum Kanal der AWEAN über eine kleine Pumpanlage und Druckleitung transportiert werden.

Das unverschmutzte Niederschlagswasser (Dachwasser) aus den befestigten Flächen soll vor Ort genutzt bzw. über eine Rückhaltung versickert werden.

Insgesamt werden für die beiden Gebäude und das entsprechende Umfeld, incl. Wege rund 2 Hektar Wald umgenutzt werden, wobei einige Bäume innerhalb der Außengehege (als Kratzbäume) stehen bleiben sollen. Der restliche, nicht beanspruchte Wald, der nicht für die Gebäude benötigt wird, soll aufgewertet werden durch einen ökologischen Umbau hin zu einem Mischwald mit eingestreuten Biotopen (z. B. Blühflächen, Tümpel) und kleine integrierte Anlagen für Kleintiere, wie z. B. Frettchen oder Marder.

Um das gesamte Gelände ist ein Zaun (ohne Stacheldraht) zu errichten. In der Nacht wird die Anlage verdunkelt und über Bewegungsmelder gesteuerte Lichtquellen und Kameras überwacht.

## Baurecht

Es ist beabsichtigt für das Bauvorhaben ein Baugesuch nach einer grundsätzlichen positiven Entscheidung durch den Stadtrat vorzulegen. Gemäß Baugesetzbuch § 35 „Bauen im Außenbereich“ (1) 4. Ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn:

*„(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es 4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, es sei denn, es handelt sich um die Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die dem Anwendungsbereich der Nummer 1 nicht unterfällt und die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind,“*